

Vorwort

Der vorliegende Kommentar verfolgt das Ziel, den Leserinnen und Lesern einen wissenschaftlich fundierten Zugang zum Bundesverfassungsrecht zu eröffnen. Das Grundkonzept basiert auf zwei Leitlinien: Nach dem Format eines Handkommentars sollte ein kompaktes, einbändiges Werk vorgelegt werden. Deshalb ist beispielsweise die GRC nicht gesondert abgedruckt, sondern ihre jeweils einschlägigen Bestimmungen wurden in die Grundrechtskommentierungen integriert. Zweiter grundlegender Maßstab war der Praxisbezug, also die vorrangige Behandlung jener Rechtsfragen, die in der täglichen Befassung mit dem Bundesverfassungsrecht besondere Relevanz haben.

Um einen benutzerfreundlichen Überblick über die einschlägige Literatur zu geben, findet sich vor jeder Kommentierung ein Literaturblock. Nicht mehr gesondert genannt werden dort jene Werke, die am Anfang des Kommentars als Standardliteratur ausgewiesen sind. Zusätzlich sind im Anschluss an den Normtext sämtliche Novellen samt schlagwortartiger Wiedergabe der getroffenen Änderungen angeführt. Durch diese Informationsblöcke werden hilfreiche Pfade für eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Verfassungsrecht zur Verfügung gestellt.

Dass das Kommentarprojekt im vorgesehenen Zeitplan realisiert werden konnte, ist den Autorinnen und Autoren zu verdanken. Es freut uns sehr, dass sich ein so engagiertes und verlässliches Team gefunden hat.

Bei einem derart umfangreichen Werk mit vielen Mitwirkenden stellt die redaktionelle Bearbeitung eine besondere Herausforderung dar, die nur mit einer gemeinsamen Kraftanstrengung bewältigt werden kann. Wir möchten uns daher bei RA MMag. Dr. Arnold Autengruber, Dr. Flavia Blecha, Mag. Filip Boban, Mag. Daniel Brennsteiner, Melanie Buchner, Mag. Raphael De Zottis, Irmgard Fitz-Posch, Mag. Sophia Gassner, Sebastian Hörburger, Mag. Michaela Horvat, Viktoria Jachmann, Mag. Anna Karl, Mag. Petra Lechner, Mag. Moritz Üblagger, Brigitte Weissenbrunner und Mag. Christian Winkler herzlich für die tatkräftige Unterstützung bedanken. Eine besondere Stütze war uns Dr. Florian Schwetz, dem es gelungen ist, stets den Überblick über die anstehenden redaktionellen Überarbeitungsschritte zu behalten. Danken möchten wir schließlich auch Mag. Jan Sramek, der uns in verlagstechnischen Angelegenheiten zur Seite gestanden ist.

Wir hoffen, dass der Kommentar in Wissenschaft und Praxis mit Wohlwollen aufgenommen wird und seinen Platz findet. Trotz aller Sorgfalt können wir nicht ausschließen, dass sich in der ersten Auflage da und dort noch Unstimmigkeiten finden. In diesem Fall sind wir für Anregungen und Anmerkungen dankbar.

Innsbruck • Salzburg, im Jänner 2021

Arno Kahl

Lamiss Khakzadeh

Sebastian Schmid